

# Nachwuchsforschungsgruppe Kardiovaskuläre und Neurovaskuläre Erkrankungen

Förderprogramm der Corona-Stiftung im Stifterverband

## Herausforderung:

Kardiovaskuläre und neurovaskuläre Erkrankungen gehören weltweit zu den häufigsten Todesursachen. Trotz großer Fortschritte im Verständnis ihrer molekularen und physiologischen Mechanismen gelingt die Übertragung von Grundlagenergebnissen in neue, effektive Behandlungsstrategien zu selten. Diese Herausforderung will die Corona-Stiftung durch die Förderung wissenschaftlich exzellenter, innovativer und strukturell wegweisender Forschungsvorhaben an der Schnittstelle von präklinischer und klinischer Forschung aufgreifen.

## Programmziele:

Kardiovaskuläre Erkrankungen wie Herzinfarkt, Koronare Herzkrankheit (KHK), periphere arterielle Verschlusskrankheit (pAVK) und neurovaskuläre Erkrankungen wie ischämischer Schlaganfall beruhen pathophysiologisch auf einer Minderperfusion von Gewebe. Neben den direkten Veränderungen in der Gefäßwand sind prothrombotische Veränderungen sowie lokale und systemische Inflammationsprozesse von entscheidender Bedeutung. Diese pathophysiologischen Prozesse stehen ebenso im Zentrum des Interesses des Förderprogramms wie die Bedeutung von Komorbiditäten für die Entstehung kardiovaskulärer Folgeschäden.

## Förderung:

Das Programm stellt Fördermittel für junge Wissenschaftler:innen zur Verfügung, um die Voraussetzungen für eine Berufung als Hochschullehrer:in zu schaffen. Die bereitgestellten Mittel eröffnen ihnen die Möglichkeit, während des Förderzeitraums von fünf Jahren eine Forschungsgruppe eigenverantwortlich zu leiten und zukunftsweisende innovative Vorhaben in der translationalen, kardiovaskulären bzw. neurovaskulären Forschung durchzuführen, insbesondere präklinische oder klinische Studien, inklusive epidemiologischer und genetischer Studien. Die präklinischen Vorhaben sind in enger Kooperation mit Partnern aus der Klinik mit Forschungserfahrung und -verständnis zu konzipieren. Von Seiten der aufnehmenden Universität werden zusätzlich substanzielle Eigenleistungen erwartet.

Es können bis zu zwei Forschungsgruppen gefördert werden. Für jede Gruppe stellt die Stiftung über einen Zeitraum von fünf Jahren jeweils bis zu 1 Mio. EUR bereit. Die Mittel sind für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, technisches Personal sowie Sachmittel vorgesehen. Die eigene Stelle kann nicht beantragt werden. Overheadkosten werden nicht übernommen. Im Antrag muss die Abgrenzung zu möglichen anderen Projekt-Förderungen und geplanten Förderanträgen der Institution dargestellt werden.

## Antragsberechtigung:

Das Programm versteht sich als personenbezogene Förderung mit einem strukturinnovativen Ansatz. Antragsberechtigt sind junge Grundlagenwissenschaftler:innen in der Medizin sowie Ärztinnen und Ärzte, die sich durch exzellente wissenschaftliche Leistungen auszeichnen und an einer medizinischen Fakultät in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten. Voraussetzung für eine Förderung ist die gesicherte Stellenfinanzierung bis zum Ende des beantragten Förderzeitraums. Der Abschluss einer Facharztausbildung ist nicht Voraussetzung für eine Antragstellung. Der Antrag kann innerhalb eines Zeitraums von bis zu acht Jahren nach einem PhD/Dr. rer. nat. bzw. vier bis zehn Jahren nach der Promotion als Dr. med. gestellt werden. Familienzeiten werden nach den jeweils geltenden DFG-Regelungen berücksichtigt. Ein Anliegen der Stifterin war die Förderung von Wissenschaftlerinnen, die hiermit besonders zur Antragstellung eingeladen werden.

Die aufnehmende Hochschule muss darlegen, wie sie die Integration der Gruppe gewährleisten und die geplanten wissenschaftlichen Arbeiten der Antragstellenden unterstützen will. Darüber hinaus ist von Seiten der Hochschule darzulegen, wie die Freiräume für die geplante Forschungsarbeiten gesichert sind, sofern die Forschungstätigkeit mit einer klinischen Tätigkeit bzw. Facharztausbildung kombiniert wird.

# Nachwuchsforschungsgruppe Kardiovaskuläre und Neurovaskuläre Erkrankungen

Förderprogramm der Corona-Stiftung im Stifterverband

## Antrags- und Auswahlverfahren:

Das Antragsverfahren erfolgt **zweistufig**.

### Stufe 1: Konzeptskizzen

Konzeptskizzen sind ausschließlich von antragsberechtigten Wissenschaftler:innen einzureichen. Die Skizze von **maximal drei Seiten** ist an keine besondere Form gebunden. Sie soll

- die Zielsetzung des Gesamtkonzepts erläutern
- das geplante Forschungsvorhaben und seine Bedeutung beschreiben
- auf die geplanten Maßnahmen zur Beseitigung des translational roadblocks eingehen
- Angaben zur therapeutischen Relevanz des Vorhabens machen
- Innovationspotenzial und erwartete Synergieeffekte einschätzen

Der Konzeptskizze sind folgende **Anlagen** hinzuzufügen:

- Wissenschaftlicher Lebenslauf der Antrag stellenden Person mit Publikationsliste
- Budget- und Meilensteinplan
- Unterstützungsschreiben der aufnehmenden Universitätsklinik bzw. des aufnehmenden Universitätsinstituts sowie Darlegung der für die Gruppenleitung zu schaffenden Freiräume bei gleichzeitiger klinischer Tätigkeit bzw. Facharztausbildung

Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat der Stiftung wählen unter den eingegangenen Konzeptskizzen bis zu fünf aus, deren Verfasser: innen gebeten werden, einen entscheidungsreifen Antrag an die Stiftung zu richten.

### Stufe 2: Antrag

Der endgültige Antrag ist im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesamtkonzepts und der geplanten Maßnahmen zu präzisieren. Unter den fünf Anträgen werden nach einem Auswahlgespräch bis zu zwei Forschungsgruppen zur Bewilligung ausgewählt.

### Auswahlkriterien:

Entscheidend für die Beurteilung der eingereichten Konzeptskizzen und Anträge sind:

- wissenschaftliches Profil und Exzellenz der Antragstellenden
- Innovationspotential des Forschungsvorhabens und seines translationalen Ansatzes
- interdisziplinärer Charakter

### Frist für die Einreichung von Konzeptskizzen:

Die Konzeptskizzen sind per E-Mail **komplett** als PDF-Datei ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken **bis zum 17. März 2024** einzureichen an:

### Corona-Stiftung

im Stifterverband z.Hd.

Julia Lasik

Baedekerstraße 1

45128 Essen

Tel.: 0201 8401 319

<http://www.corona-stiftung.de>

E-Mail: [coronastiftung@stifterverband.de](mailto:coronastiftung@stifterverband.de)